

Richtigstellung

In einem Flugblatt verbreitet die UWG im Januar 2006 eine Reihe von Unwahrheiten, die der Richtigstellung durch die CDU- und SPD-Fraktionen in der Aumühler Gemeindevertretung bedürfen:

Dach-Sanierung des Sport- und Jugendheims

Die UWG behauptet: Die Begründung für die Sanierung des Flachdaches durch ein Pultdach sei die "Aufwertung des Gebäudes durch eine moderne Dachlandschaft" gewesen. Das Thema ist in den Jahren 2004 und 2005 in zahlreichen Sitzungen und in der gesamten Aumühler Öffentlichkeit diskutiert worden. Es ging um eine dauerhafte Sanierung des Flachdaches, das trotz mehrfacher Grundüberholungen immer wieder undicht war. Selbst ein von der UWG als Sachverständiger hinzugezogener Architekt (UWG-Mitglied) bestätigte, dass er ein geneigtes Dach einem Flachdach vorziehen würde. Nach den ursprünglichen Planungen sollten die Mehrkosten unter 50.000 Euro liegen. Es zeigte sich dann bei der weiteren Detailplanung, dass die Konstruktion eines Pultdaches im Vergleich zu der jetzt durchgeführten Sanierung des Flachdaches erhebliche Mehrkosten verursacht hätte. Dies gab schließlich den Ausschlag, doch noch einmal die Sanierung des Flachdaches mit leichter Neigung zu den Regenabläufen und einem neuen Dachbelag zu versuchen, den ein früherer UWG-Gemeindevertreter als privater Bürger empfohlen hatte. Für diesen Belag lagen der Gemeinde zahlreiche positive Referenzen vor. Zudem wird eine 10-jährige Garantie gegeben. Im UWG-Flugblatt heißt es: „Damit wurden – dank UWG – Einsparungen von ca. € 120.000 realisiert.“ Fakt ist, die Gemeindevertretung hatte einen Maximalbetrag von 200.000 Euro im Haushalt bereitgestellt. Alles in allem hat die Flachdachsanie rung incl. Architektenhonorar ca. 130.000 Euro gekostet. Nach den üblichen Regeln der Mathematik wurden demnach beim Dach ca. 70.000 Euro gespart.

Innen-Sanierung des Sport- und Jugendheims

Bei der Innensanierung wird ebenfalls mit Zahlen jongliert und versucht, dem Bürger den Eindruck zu vermitteln, schuldhaftes Verhalten des Architekten und des TuS als Bauherrn hätte die Kosten um mehr als 100.000 Euro in die Höhe getrieben. Tatsache ist, dass die Innensanierung ca. 245-tausend Euro statt der im Haushalt 2005 bereitgestellten 200-tausend gekostet hat. Mehrkosten von 25- bis 30-tausend Euro waren unvermeidbar für die Korrektur von vorher nicht erkennbaren "Pfuscharbeiten früherer Handwerker" (so die UWG). Ein spezieller Ausschuss, in dem alle drei Fraktionen und der TuS vertreten sind, ist benannt worden, um eine detaillierte Prüfung vorzunehmen, was zu der Kostenüberschreitung geführt hat und ob vermeidbare Fehleinschätzungen vorliegen. **Statt Vorverurteilungen sollte man das Ergebnis der Prüfung abwarten.**

Mit dem Einbau der Sauna hat das absolut nichts zu tun. Diese ist dem TuS von einem großzügigen Spender geschenkt worden. Der Stromverbrauch der Sauna wird gesondert erfasst, d.h., Einbau und laufende Kosten belasten **nicht** die Gemeindefinanzen. Darüber wurden die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (auch die der UWG) am 13. Oktober 2005 informiert.

Finanzielle Situation unserer Gemeinde

Die UWG behauptet, die Gemeinde habe "keine Schulden"! Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2006 sind auf Seite 15 die Schulden der Gemeinde detailliert aufgelistet: zusammen ca. 284.000 Euro. Das ist zwar deutlich weniger als die Rücklage von etwa 1,2 Millionen Euro (Seite 20), aber Schulden sind es trotzdem.

Weiter schreibt die UWG, dass zum Ausgleich des Jahreshaushalts 2005 eine Entnahme aus der Rücklage von 280-tausend Euro vorgesehen war. Das war auch tatsächlich im Dezember 2004 so geplant. Im November 2005 hat es einen Nachtragshaushalt gegeben, in dem diese Summe auf 18.400 Euro gekürzt wurde (hat die UWG das vergessen?). Kenner der Finanzlage wissen auch, dass es nach Abschluss der Jahresrechnung sogar eine kleine **Zuführung zur Rücklage** geben wird. Wozu also die falschen, den Bürger irritierenden Behauptungen ?

Auch hinsichtlich des Verkaufs des "Tafelsilbers" lohnt sich ein genauerer Blick auf die Fakten. Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde eine Reihe von Erbbaugrundstücken den jeweiligen Pächtern zum Kauf angeboten. Für die Mehrzahl dieser Grundstücke erzielte die Gemeinde nur sehr geringe Erbbauzinsen, so dass sie durch deren Verkauf zu den vom Gutachterausschuss errechneten Preisen

deutlich profitiert. Die Verkäufe wurden von der Gemeindevertretung jeweils einstimmig beschlossen. Will die UWG denen, die diese Grundstücke kaufen möchten, den Kaufwunsch abschlagen, damit die Gemeinde durch deren Verpachtung weiter finanzielle Verluste macht?

Die Summe der Aufwendungen für Sport in den letzten 15 Jahren hat die UWG mit 3,14 Millionen Euro beziffert, was (nach UWG-Rechnung) einem Jahresdurchschnitt von 225-tausend Euro entspricht. Nach den **normalen Regeln der Mathematik** käme man allerdings eher auf einen **Jahresdurchschnitt von knapp 210-tausend Euro**. Diese Gelder wurden u.a. dazu verwendet, die große Sporthalle und den neuen Sportplatz zu errichten, ebenso Räume für den Jugendring und den Verein feste Grundschulzeiten. Die Sanierung der gesamten Sportanlagen geht auf **einstimmige Beschlüsse** der Gemeindevertretung aus dem Jahre 2000 zurück, die damals von der UWG mit getragen wurden. Die UWG erweckt den Eindruck, als seien diese Gelder ganz allein in Einrichtungen für den Sportverein geflossen, und verschweigt, dass ohne den Schulsport die Anlagen sicherlich nicht so gebaut worden wären.

Verwaltungsstrukturreform

Die Verwaltungsstrukturreform beherrscht die öffentliche Diskussion seit einiger Zeit. Auch Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung hatten die Lage ursprünglich weniger kritisch eingeschätzt und gehofft, wegen der kostengünstigen Verwaltung des Amtes Aumühle/Wohltorf dem Zwang zur Bildung einer größeren Verwaltungseinheit entgehen zu können. Seit einiger Zeit wissen wir aber, dass die Landesregierung auf einer Mindesteinwohnerzahl von 8-tausend besteht und diese höchstwahrscheinlich in einigen Jahren auf 20-tausend anheben wird. Auch bei der Beurteilung von Vor- und Nachteilen der verschiedenen Möglichkeiten – Verwaltungsgemeinschaft mit Wentorf oder Reinbek oder Fusion mit dem Amt Hohe Elbgeest – haben sich die Einschätzungen im Laufe der Verhandlungen mit den einzelnen potentiellen Partnern drastisch verändert.

Bis zum Erscheinen des UWG-Flugblatts bestand zwischen den Fraktionen Einigkeit darüber, dass keiner Alleingänge in dieser Sache unternimmt, sondern alle an einem Strick ziehen würden. Diese Übereinkunft hat die UWG verletzt und gefährdet damit die weiteren Gespräche. Solange die Sondierungen noch nicht abgeschlossen sind, können öffentliche Diskussionen über Teilergebnisse mehr schaden als nützen. Erst wenn ein klares Ergebnis der Gespräche vorliegt, ist es sinnvoll – innerhalb der Gemeinde und in Abstimmung mit den Gesprächspartnern – darüber zu reden, wie dieses der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Allen Fraktionen ist klar, dass es sich hier um eine für die zukünftige Entwicklung von Aumühle sehr wichtige Entscheidung handelt, an der die Bürger angemessen teilhaben müssen.

Es gibt keine Koalition von SPD und CDU in der Gemeindevertretung !

Die CDU hat zurzeit 9 von 18 Sitzen in der Gemeindevertretung und damit einen klaren Auftrag des Wählers, die Aumühler Kommunalpolitik entscheidend zu prägen. Allerdings fehlt der CDU ein Sitz zur eigenen Mehrheit. In vergangenen Legislaturperioden wurden viele Initiativen durch Mehrheiten aus CDU und UWG beschlossen. Für politische Mehrheiten braucht man aber – wenn nach hartem Ringen die Abstimmung erfolgt ist – **zuverlässige Partner**. Da hat es mit der UWG in den letzten Jahren Schwierigkeiten gegeben. So wurde in der Gemeindevertretung vom 3. November 2005 der Beschluss zum Pacht- und Nutzungsvertrag des Sport- und Jugendheims zwischen Gemeinde und dem TuS einstimmig gefasst. Als aber dann der Vertrag am 10. Dezember 2005 vom Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern feierlich unterschrieben werden sollte, weigerte sich wenige Tage vorher der von der UWG gestellte Erste Stellvertretende Bürgermeister, den Vertrag zu unterschreiben, obwohl er in der Gemeindevertretung mit seinen Fraktionskollegen noch dafür gestimmt hatte. Inzwischen ist er als Gemeindevertreter zurückgetreten.

Auch die Antwort des Fraktionsvorsitzenden der UWG, dass er für dieses UWG-Flugblatt nicht verantwortlich sei, wirft die Frage auf: wer ist denn nun seitens der UWG für die Verbreitung der Unwahrheiten verantwortlich? Ein Impressum – wie vom Pressegesetz gefordert – gibt es nicht.



Torsten Gräper



Dr. Klaus Baumann